

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung Langenbruck	04.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Schulhaus Pörnbach;
Neukalkulation der Miete und neuer Mietvertrag mit der Gemeinde Pörnbach zum 01.01.2026****Sachverhalt:**

Das Schulhaus Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach (Teilflächen der Fl. Nr. 1032, Gemarkung Pörnbach) mit Schulhof ist im Eigentum der Gemeinde Pörnbach und an den Schulverband Langenbruck vermietet. Darüber wurde am 13.12.2021 ein Mietvertrag geschlossen. Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme neu zu kalkulieren. Ansonsten spätestens nach Ablauf von 4 Jahren.

Turnusmäßig wurde die Miete für den Zeitraum von 4 Jahren (2026 – 2029) neu kalkuliert. Die Miete wurde zuletzt zum 01.01.2022 angepasst und mit 19.000 € jährlich festgesetzt. Die Miete ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 20.900 € jährlich. Die Steigerung ist auf vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Baumaßnahmen zur Sanierung (z. B. Bestandsaufnahmen, Akustikuntersuchung etc.) zurückzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Mietvertrag für das Schulhaus Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach, (Teilflächen der Fl. Nr. 1032 Gemarkung Pörnbach) mit Schulhof wird mit Wirkung ab 01.01.2026 neu gefasst. Die Miete wird auf 20.900 € festgesetzt. Die Mietberechnung ist Bestandteil des Mietvertrages und diesem als Anlage beizufügen. Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der Maßnahme (Sanierung, Erweiterung etc.) neu zu kalkulieren. Ansonsten jedoch nach Ablauf von 4 Jahren.